



Gemeinde Hohe Börde

1. Änderungssatzung zur  
Entschädigungssatzung der  
Gemeinde Hohe Börde für den  
Gemeinderat und seine Ausschüsse  
sowie für die Ortsbürgermeister und  
Ortschaftsräte

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Kommunal – Entschädigungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019 in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.04.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Hohe Börde für den Gemeinderat und seine Ausschüsse sowie für die Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte beschlossen:

**Artikel I**

**Im § 1 Entschädigung für Ratsmitglieder wird der Absatz 1 wie folgt geändert:**

**§ 1**

**Entschädigungen für Ratsmitglieder**

- (1) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag nach § 6 KomEVO von

Gemeinden von 10.001 bis 20.000 Einwohner

**150,00 € mtl.**

**Im § 6 Verdienstaufschlag wird der Absatz 4 wie folgt neu eingefügt:**

**§ 6**

**Verdienstaufschlag**

- (4) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine Pauschale in der Form eines Stundensatzes gewährt. Hierbei wird ein Höchstsatz von **16,00 €** festgelegt.

**Im § 3 Entschädigung für die Ortschaftsräte wird der Absatz 4 wie folgt geändert:**

**§ 3**

**Entschädigung für die Ortschaftsräte**

- (4) Für die Protokollführung in den Ortschaftsratssitzungen durch ein Mitglied des jeweiligen Ortschaftsrates wird eine Pauschale i. H. von **55,00 €** für jede Protokollführung gezahlt.

## Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hohe Börde, den 21.05.2025

  
Bürger  
Bürgermeister



Beschluss Nr. 0338/2025 des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom  
22.04.2025

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Hohe Börde für den Gemeinderat und seine Ausschüsse sowie für die Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte wird nach § 20 (4) Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde unverzüglich im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bereitgestellt. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an der das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde den bekanntzumachenden Text enthält.

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Hohe Börde für den Gemeinderat und seine Ausschüsse sowie für die Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte wird am 27.05.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bekanntgemacht.

Hohe Börde, den 21.05.2025

  
Bürger  
Bürgermeister

